

Amtsblatt

für den Landkreis Märkisch-Oderland



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Bekanntmachung des gemeinsamen Kreiswahlleiters für die Wahlkreise 32, 33 und 34 zur Wahl des 8. Landtages Brandenburg	2
Bekanntmachung gemäß § 30 Absatz 3 Brandenburgisches Landeswahlgesetz und § 37 Brandenburgische Landeswahlverordnung	2
Bekanntmachungen des Landkreises Märkisch-Oderland	6
Wasserrechtliche Allgemeinverfügung zur Beschränkung des Gemeingebrauchs der Alten Oder (Friedländer Strom)	6
Einladung zu den Gewässerschauen im Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes "Stöbber-Erpe" (WBV)	8
Impressum	10

Bekanntmachung des gemeinsamen Kreiswahlleiters für die Wahlkreise 32, 33 und 34 zur Wahl des 8. Landtages Brandenburg

Bekanntmachung gemäß § 30 Absatz 3 Brandenburgisches Landeswahlgesetz und § 37 Brandenburgische Landeswahlverordnung

Wahl des 8. Landtages Brandenburg am 22.09.2024

Bekanntmachung gemäß § 30 Absatz 3 Brandenburgisches Landeswahlgesetz und § 37 Brandenburgische Landeswahlverordnung

Ich mache bekannt, dass der gemeinsame Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 32, 33 und 34 in seiner Sitzung am 07.08.2024 die folgenden Kreiswahlvorschläge für die Wahl des 8. Landtages Brandenburg am 22.09.2024 zugelassen hat. Die Nummerierung der Reihenfolge der Kreiswahlvorschläge richtet sich nach der Reihenfolge der entsprechenden Landeslisten.

Für den Wahlkreis 32 (Märkisch-Oderland II)

Zum Wahlkreis 32 gehören die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf, die Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin und die Stadt Strausberg.

1. Hildebrandt, Elske

Beruf/Tätigkeit: Mitglied des Landtages Brandenburg

Geburtsjahr: 1974

Geburtsort: Berlin

Wohnort: Woltersdorf

Sozialdemokratische Partei Deutschlands – SPD

2. Pardeik, Erik

Beruf/Tätigkeit: Selbständiger Physiotherapeut

Geburtsjahr: 1990

Geburtsort: Rüdersdorf bei Berlin

Wohnort: Petershagen/Eggersdorf

Alternative für Deutschland – AfD

3. Juschka, Kay

Beruf/Tätigkeit: Behindertenassistent

Geburtsjahr: 1978

Geburtsort: Berlin-Kaulsdorf

Wohnort: Hoppegarten

Christlich Demokratische Union Deutschlands – CDU

4. Göritz-Vorhof, Christian

Beruf/Tätigkeit: Soldat

Geburtsjahr: 1980

Geburtsort: Potsdam

Wohnort: Strausberg

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – GRÜNE/B 90

5. Kaiser, Kerstin

Beruf/Tätigkeit: Dipl. Slawistin, Referentin

Geburtsjahr: 1960

Geburtsort: Stralsund

Wohnort: Strausberg

DIE LINKE – DIE LINKE

6. Hauser, Monika

Beruf/Tätigkeit: Geschäftsführerin

Geburtsjahr: 1971

Geburtsort: Berlin

Wohnort: Petershagen/Eggersdorf

Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen / Freie Wähler – BVB / FREIE WÄHLER

7. Bewer, Monique

Beruf/Tätigkeit: Heilpraktikerin für Psychotherapie

Geburtsjahr: 1974

Geburtsort: Strausberg

Wohnort: Petershagen/Eggersdorf

Freie Demokratische Partei – FDP

Für den Wahlkreis 33 (Märkisch-Oderland III)

Zum Wahlkreis 33 gehören die Stadt Altlandsberg, die Stadt Bad Freienwalde (Oder), die Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf, die Stadt Wriezen, das Amt Barnim-Oderbruch und das Amt Falkenberg-Höhe.

1. Gujjula, Ravindra

Beruf/Tätigkeit: Arzt

Geburtsjahr: 1954

Geburtsort: Kanigiri (Indien)

Wohnort: Altlandsberg

Sozialdemokratische Partei Deutschlands – SPD

2. Günther, Lars

Beruf/Tätigkeit: Landtagsabgeordneter, Immobilienkaufmann

Geburtsjahr: 1976

Geburtsort: Wriezen

Wohnort: Bad Freienwalde (Oder)

Alternative für Deutschland – AfD

3. Lipinski, Paul-Eric

Beruf/Tätigkeit: Berufssoldat

Geburtsjahr: 1988

Geburtsort: Schwedt (Oder)

Wohnort: Bad Freienwalde (Oder)

Christlich Demokratische Union Deutschlands – CDU

4. Altvater, Susanne

Beruf/Tätigkeit: Umweltjuristin

Geburtsjahr: 1971

Geburtsort: Erlangen

Wohnort: Falkenberg

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – GRÜNE/B 90

5. Gläser, Michael

Beruf/Tätigkeit: Verwaltungsfachangestellter

Geburtsjahr: 1984

Geburtsort: Pasewalk

Wohnort: Altlandsberg

DIE LINKE – DIE LINKE

6. Zabel, Roman

Beruf/Tätigkeit: Wirtschaftsfachwirt

Geburtsjahr: 1980

Geburtsort: Berlin

Wohnort: Neuenhagen bei Berlin

Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen / Freie Wähler – BVB / FREIE WÄHLER

7. Lich, Raiko

Beruf/Tätigkeit: Heizungsbaumeister

Geburtsjahr: 1983

Geburtsort: Berlin

Wohnort: Fredersdorf-Vogelsdorf

Freie Demokratische Partei – FDP

Für den Wahlkreis 34 (Märkisch-Oderland IV)

Zum Wahlkreis 34 gehören die Gemeinde Letschin, die Stadt Müncheberg, die Stadt Seelow, das Amt Golzow, das Amt Lebus, das Amt Märkische Schweiz und das Amt Seelow-Land.

1. Schönbrunn, Sina

Beruf/Tätigkeit: Angestellte

Geburtsjahr: 1976

Geburtsort: Frankfurt (Oder)

Wohnort: Seelow

Sozialdemokratische Partei Deutschlands – SPD

2. Janke, Falk Gerd

Beruf/Tätigkeit: Bilanzbuchhalter

Geburtsjahr: 1963

Geburtsort: Meiningen

Wohnort: Seelow

Alternative für Deutschland – AfD

3. Augustin, Kristy

Beruf/Tätigkeit: Landtagsabgeordnete

Geburtsjahr: 1979

Geburtsort: Wriezen

Wohnort: Letschin

Christlich Demokratische Union Deutschlands – CDU

4. Sommer, Jan

Beruf/Tätigkeit: Bauer

Geburtsjahr: 1970

Geburtsort: Düsseldorf

Wohnort: Müncheberg

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – GRÜNE/B 90

5. Schönwald, Carolin

Beruf/Tätigkeit: Lehrerin

Geburtsjahr: 1986

Geburtsort: Rüdersdorf

Wohnort: Buckow (Märkische Schweiz)

DIE LINKE – DIE LINKE

6. Schütze, Constantin

Beruf/Tätigkeit: Gemeindefleiter

Geburtsjahr: 1987

Geburtsort: Frankfurt (Oder)

Wohnort: Vierlinden

Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen / Freie Wähler – BVB / FREIE WÄHLER

7. Wendlandt, Aron

Beruf/Tätigkeit: Fachwirt im Gesundheits- und Sozialwesen

Geburtsjahr: 1978

Geburtsort: Eisenhüttenstadt

Wohnort: Müncheberg

Freie Demokratische Partei – FDP

M. Reiche
gemeinsamer Kreiswahlleiter
WK 32, 33 und 34

Seelow, den 08.08.2024

Bekanntmachungen des Landkreises Märkisch-Oderland

Wasserrechtliche Allgemeinverfügung zur Beschränkung des Gemeingebrauchs der Alten Oder (Friedländer Strom)

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) i. V. m. dem Brandenburgischen Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 29 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 9], S.14), ergeht folgende

Allgemeinverfügung

1. Der Gemeingebrauch des Gewässers Alte Oder (Friedländer Strom) im Bereich Gewässerkilometer 77,4 (Oberhalb Straße „Am Bliesdorfer Kanal“) in der Gemarkung Wriezen, Flur 17, Flurstück 147 fortführend (Gemarkung Wriezen, Flur 17, Flurstück 148, Gemarkung Wriezen, Flur 16, Flurstücke 49/1, 49/2, Gemarkung Bliesdorf, Flur 10, Flurstück 4) bis Gewässerkilometer 79,6 (Unterhalb Straße „Weidenweg“) in der Gemarkung Bliesdorf, Flur 6, Flurstück 82 wird mit sofortiger Wirkung untersagt. Zum Gemeingebrauch zählen das
 - Baden,
 - Tauchen mit Atemgerät,
 - Schöpfen mit Handgefäßen,
 - Viehtränken,
 - Schwemmen,
 - Eissport und
 - Befahren mit Fahrzeugen bis zu 1500 kg Wasserverdrängung ohne eigene Triebkraft (z.B. Kanu)
2. Das Verbot zu Punkt 1 gilt jeweils von Montag (00:00 Uhr) bis Freitag (24:00 Uhr).
3. Das Verbot zu Punkt 1 gilt bis auf Widerruf.
4. Die sofortige Vollziehung der Allgemeinverfügung wird im besonderen öffentlichen Interesse angeordnet.

Erläuterungen/Begründung

Das Landesamt für Umwelt teilte der Unteren Wasserbehörde am 24. Juli 2014 mit, dass beginnend ab dem 19.08.2024 an dem o. g. Gewässer Arbeiten zur Kampfmittelondierung und -räumung erfolgen. Diese Einzelmaßnahme erfolgt im Zuge des Vorhabens „Verbesserung des Abflussprofils des Friedländer Stroms“.

Um Gefahren für Leib und Leben von Gewässerbenutzern zu verhindern, muss der Gemeingebrauch im betroffenen Teil des Gewässers vollständig untersagt werden.

Der Gemeingebrauch an oberirdischen Gewässern umfasst nach § 43 BbgWG die folgenden Gewässerbenutzungen: das Baden, Tauchen mit Atemgerät, Schöpfen mit Handgefäßen, Viehtränken, Schwemmen, Eissport und Befahren mit Fahrzeugen bis zu 1500 kg Wasserverdrängung ohne eigene Triebkraft. Diese Gewässerbenutzungen dürfen bis zum vollständigen Abschluss der Kampfmittelondierungsarbeiten nicht mehr ausgeübt werden.

Die Einschränkung des Gemeingebrauchs durch diese Allgemeinverfügung ergeht auf Grundlage des § 44 BbgWG. Die Einschränkung gilt bis auf Widerruf. Eine zeitliche Befristung scheidet aus, da nicht absehbar ist, wann die Kampfmittelondierung und

-räumungsarbeiten vollständig abgeschlossen sind. Ein konkreter Zeitpunkt kann damit nicht bestimmt werden.

Die Zuständigkeit der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Märkisch-Oderland für den Erlass dieser Allgemeinverfügung ergibt sich aus § 126 Absatz 1 i. V. m. § 124 Absatz 2 BbgWG und § 100 Absatz 1 WHG.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Allgemeinverfügung nach § 80 Absatz 2 Nummer 4 VwGO ist im besonderen öffentlichen Interesse geboten, da die Maßnahmen unmittelbar nach Bekanntgabe der Verfügung wirken müssen und ein Abwarten bis zur Bestandskraft der Verfügung zum Schutz vor nachteiligen Beeinträchtigungen und Gefahren für die Allgemeinheit nicht hingenommen werden kann. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung bewirkt, dass ein eventuell eingelegter Rechtsbehelf keine aufschiebende Wirkung entfaltet und die Verfügung (Die Untersagung des Gemeingebrauchs) weiter wirksam bleibt.

Hinweise

Diese wasserrechtliche Allgemeinverfügung wird im Amtsblatt bekannt gegeben. Es gelten die Bestimmungen der öffentlichen Bekanntgabe. Einer persönlichen Zustellung bedarf diese Verfügung nicht. Diese wasserrechtliche Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben (§ 1 Absatz 1 Satz 1 VwVfGBbg in Verbindung mit § 41 Absatz 4 Satz 4 VwVfG).

Die Übersendung dieses Bescheides an Interessierte erfolgt stets zu Informationszwecken und setzt die Rechtsbehelfsfristen nicht erneut in Gang.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe/Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift beim Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland, Puschkinplatz 12, 15306 Seelow oder der im Briefkopf näher bezeichneten Behörde einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen oder auf einem sicheren Übermittlungsweg über das besondere elektronische Behördenpostfach einzureichen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter <http://www.maerkisch-oderland.de/kontakt> aufgeführt sind.

G. Schmidt
Landrat

Seelow, 08.08.2024

Einladung zu den Gewässerschauen im Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes "Stöbber-Erpe" (WBV)

Die Untere Wasserbehörde des Landkreises Märkisch-Oderland lädt zu den Gewässerschauen gemäß § 111 (2) S. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes im Verbandsgebiet des WBV.

Interessierte Bürger und Teilnehmer werden gebeten, sich vorab mit ihrem Anliegen an die jeweiligen Ämter/Gemeinden oder die Untere Wasserbehörde zu wenden.

E-Mail: wasserbehoerde@landkreismol.de
Telefon: 03346 850 7318, 03346 850 7319

Schaubereich	Amt / Gemeinde / Stadt	Termin / Treffpunkt
Stadt Müncheberg	Müncheberg, OT Hoppegarten b. Müncheberg, OT Eggersdorf, OT Hermersdorf, OT Obersdorf, OT Trebnitz, OT Jahnsfelde	2. September 2024, 9.00 Uhr, Rathaus, Rathausstraße 1, 15374 Müncheberg
Stadt Altlandsberg	Altlandsberg mit OT Buchholz, OT Bruchmühle, OT Gielsdorf, OT Wesendahl	3. September 2024, 9.00 Uhr, Rathaus, Berliner Allee 6, 15345 Altlandsberg
Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf	Fredersdorf-Vogelsdorf	4. September 2024, 9.00 Uhr, Rathaus, Lindenallee 3, 15370 Fredersdorf-Vogelsdorf
Gemeinde Neuenhagen b. Berlin	Neuenhagen b. Berlin	5. September 2024, 9.00 Uhr, Am Rathaus 1, 15366 Neuenhagen b. Berlin
Amt Falkenberg-Höhe	Beiersdorf/Freudenberg, Heckelberg-Brunow, Höhenland mit OT Leuenberg, OT Steinbeck, OT Wölsickendorf-Wollenberg	6. September 2024, 9.00 Uhr, Kirche, 16259 Höhenland, OT Wollenberg
Gemeinde Rüdersdorf b. Berlin	Rüdersdorf b. Berlin mit OT Herzfelde, OT Lichtenow, OT Hennickendorf	9. September 2024 9.00 Uhr, Rathaus, Hans-Striegelski-Str. 5, 15562 Rüdersdorf b. Berlin
Amt Märkische Schweiz	Buckow, Rehfelde mit OT Werder, OT Zinddorf, Garzau-Garzin, Waldsiefersdorf, Oberbarnim mit OT Bollersdorf, OT Grunow, OT Ihlow, OT Klosterdorf, Märkische Höhe mit OT Batzlow, OT Reichenberg, OT Ringenwalde	10. September 2024, 9.00 Uhr, Rathaus, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
Amt Seelow-Land	Neuhardenberg mit OT Altfriedland	11. September 2024, 9.00 Uhr, Parkplatz, Kastanienallee, 15320 Neuhardenberg OT Altfriedland
Gemeinde Hoppegarten	Hoppegarten mit OT Dahlwitz-Hoppegarten, OT Hönow, OT Münchehofe	12. September 2024, 9.00 Uhr, Gemeinde- verwaltung, Lindenallee 14, 15366 Hoppegarten, OT Dahlwitz-Hoppegarten

Amt Barnim-Oderbruch	Prötzel mit OT Harnekop, OT Prädikow, OT Sternebeck, Reichenow-Möglin	16. September 2024, 9.00 Uhr, Alte Gemeinde (Schule), Schulweg 1, 15345 Prötzel
Gemeinde Petershagen/Eggersdorf	Petershagen/Eggersdorf	17. September 2024, 9.00 Uhr, Rathaus, Am Markt 8 (Am Brunnen), 15345 Petershagen / Eggersdorf
Stadt Strausberg	Strausberg mit OT Hohenstein, OT Postbruch	18. September 2024, 9.00 Uhr, Stadtverwaltung, Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg

Impressum

Herausgeber: Landkreis Märkisch-Oderland
Der Landrat
Redaktion: Pressesprecherin
Puschkinplatz 12
15306 Seelow
Tel.: 03346 850-6005
Fax: 03346 420
E-Mail: pressesprecher@landkreismol.de

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland erscheint nach Bedarf. Es kann im Büro des Landrates, 15306 Seelow, Puschkinplatz 12, bezogen werden. Bei Selbstabholung wird das Amtsblatt kostenfrei abgegeben; bei postalischem Bezug sind die Versandkosten zu erstatten. Das Amtsblatt steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken im Internet unter der Adresse www.maerkisch-oderland.de zur Verfügung.